

Legende :

- GE Gewerbegebiet
- II Zahl der Vollgeschosse
- GRZ 0.8 Grundflächenzahl
- GFZ 1.2 Geschossflächenzahl
- Baugrenze
- geplante Grundstücksgrenze unverbindlich
- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung des Bereichs der Änderung

GEMEINDE LAUCHRINGEN Landkreis Waldshut

BEBAUUNGSPLAN "WIGGENBERG" Oberlauchringen

angezeigt am 15. OKT. 1992
LANDRATSAMT WALDSHUT



4. Ausfertigung
M 1 : 1000

Lauchringen, am

23. Sep. 1992

Plan gefertigt :



Schmidt
Bürgermeister

Popp
Stadtplaner

planungsbüro w. popp
dipl. ing. stadt- u. regionalplanung
obere breitäcker 7
7890 waldshut-tiengen
tel. 07741-63400

planungsbüro popp
Juni 1992

Gemeinde Lauchringen
Landkreis Waldshut

angezeigt am 15. OKT. 1992



VEREINIGTES RATSSAMT WALDSHUT

Satzung

zur Änderung des Bebauungsplanes "Wiggenberg", Oberlauchringen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch EVertr. vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122), der Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), geänd. durch EVertr. v. 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122), der Landesbauordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 28.11.1983 (Ges.Bl. Baden-Württemberg Nr. 24, S. 770), zuletzt geändert am 08.01.1990 (Ges.Bl. S. 01) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden - Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578, ber. S. 720), geändert durch Gesetze vom 23. Juli 1984 (GBl. S. 474), vom 17. Dezember 1984 (GBl. 675), vom 16. Februar 1987 (GBl. S. 43), vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161), vom 18. Februar 1991 (GBl. S. 85) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen in seiner Sitzung am 17.09.1992 die Änderung des Bebauungsplanes

"Wiggenberg"

als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem im zeichnerischen Teil (§ 2, Ziff. 1 dieser Satzung) eingezeichneten Plangebiet.

§ 2

Bestandteile der Änderung des Bebauungsplanes

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft inhaltlich den Lageplan in einem Teilbereich.

Die Änderung des Bebauungsplanes besteht aus:

1. Zeichnerischer Teil M 1 : 1000 : Bebauungsplan, mit eingetragenen Änderungen in einem Teilbereich
2. Bebauungsvorschriften :

Es gelten die Rechtsgrundlagen in der jetzt aktuellen Fassung.

Der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigelegt.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO in Verb. mit § 9 Abs. 4 BauGB ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

angezeigt am 15. OKT. 1992

A. ORTSAMT WALDSHUT

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.



7898 Lauchringen, den **23. Sep. 1992**



Schmidt
.....
Schmidt
Bürgermeister

Gemeinde Lauchringen
Landkreis Waldshut

angezeigt am 15. OKT. 1992



LANDRATSAMT WALDSHUT

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes "Wiggenberg", Oberlauchringen

1. Erfordernis und städtebauliche Zielsetzung

Der Bebauungsplan "Wiggenberg", Änderung und Erweiterung genehmigt am 10. Mai 1976, zuletzt geändert am 25.02.1988, setzt in seinem Geltungsbereich ein Gewerbegebiet fest.

Im Süden grenzt der Bebauungsplan an die B 314. Im Zuge des Neubaus der A 98 wurde diese Bundesstraße aufgrund eines Planfeststellungsverfahrens verlegt; die Umbaumaßnahmen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Durch die Umverlegung der Bundesstraße ist es möglich geworden, den Geltungsbereich des Bebauungsplans in diesem Bereich entsprechend zu erweitern und zusätzliche Gewerbefläche zur Verfügung zu stellen. Der Wirtschaftsweg, der neben der Bundesstraße verläuft, ist dazu noch entsprechend zu verlegen.

Der erforderliche 20 m - Abstand der Baugrenze zum Fahrbahnrand nach Straßengesetz wird dabei weiterhin eingehalten. Auch im Nordwesten des Planes wurde die Baugrenze, entsprechend dem festgesetzten 30 m - Waldabstand, beibehalten.

Der bisherige Plan sah zur Erschließung der Gewerbegrundstücke eine mittig durch das Gebiet führende Erschließungsstraße mit einer Wendepalte vor. Wegen der Gebietserweiterung und der damit verbundenen neuen Grundstücksaufteilung soll diese Wendepalte jetzt geringfügig nach Süden verschoben und, für dreiachsige Fahrzeuge ausreichend dimensioniert, mit 18,00 m Durchmesser angelegt werden.

2. Ökologische Auswirkungen

Negative ökologische Auswirkungen sind durch die Änderung bzw. geringfügige Erweiterung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten. Die zusätzlich in den Geltungsbereich aufgenommenen Flächen sind ehemalige Verkehrsflächen.

3. Sonstige Festsetzungen

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beibehalten.

Lauchringen, am

23. Sep. 1992



Schmidt
.....
Schmidt
Bürgermeister

Verfahrensvermerke zur Änderung des Bebauungsplanes

"Wiggenberg"

Ortsteil Oberlauchringen
Gemeinde Lauchringen

angezeigt am 15. OKT. 1992



LANDRATSAMT WALDSHUT

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluß zur Änderung gefasst in der Sitzung des Gemeinderates am 05.03.1992.

Aufstellungsbeschluß ortsüblich bekanntgemacht am 27.03.1992.

Ortsübliche Bekanntmachung über Ort und Dauer der Gelegenheit zur Stellungnahme der Eigentümer der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundstücke am 19.06.1992; Anhörungsfrist vom 29.06. - 31.07.1992.

Benachrichtigung der von der Änderung berührten Träger öffentl. Belange am 16.06.1992 mit Fristsetzung bis zum 31.07.1992.

Prüfung der Stellungnahme der Beteiligten sowie Satzungsbeschluß in der Sitzung des Gemeinderates am 17.09.1992.

Unterrichtung des Landratsamtes von der Änderung am **15. Okt. 1992**

Ortsübliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes am

Lauchringen, am **23. Sep. 1992**



Bertold Schmidt
Bertold Schmidt
Bürgermeister